

gefordert werden, daß Mauer und Holzwerk keine Feuchtigkeit einsaugen. 6) Die Grundflächen der Häuser sollen eben, und der Grundplan winkeltrecht und regelmäßig seyn; aus der vorderen Seite soll ein Hofraum, auf der hinteren Seite aber ein Hof mit Wirtschaftsgebäuden sich befinden, welche letztere die hintere Seite des Hausplatzes abschließen können. Hofraum, Wohnhaus, Hof und seine mit dem Wohngebäude parallel gestellten Wirtschaftsgebäude bilden ein Ganzes, nämlich den Hausplatz. 7) Alle Bequemlichkeiten, die ein Wohnhaus erfordert, als Pump-, oder laufende und Springbrunnen, gute Beschottung oder Pflasterung des Hofraumes, Einfriedung oder Umzäunung des Hausplatzes zum Ganzen, Rinnen am Dache zu Erhaltung eines trocknen Erdreichs zunächst am Hause und dergleichen, sind Einrichtungen, die einem nach dem Sonnenbausysteme angelegten Hause so wenig, wie jedem andern fehlen dürfen. 8) Sey nun ein Haus allein, freistehend, oder an einem andern angebaut, so bleiben dennoch die vorstehenden Regeln immer dieselben. Sollen größere Dörfer, Märkte oder Städte nach dem Sonnenbau angelegt werden, so ist darauf zu sehen, daß die Anlage im Ganzen regelmäßig sey, und die Hauptstraßen in gerader Linie von Morgen nach Abend ziehen, wo die größtentheils aneinander gebauten und durch Feuermauern geschiedenen Häuser mit ihren Vorgärten sich anschließen und von andern gegenüberstehenden Gebäuden so weit entfernt seyn müssen, daß der Schatten eines Hauses keinem andern die Sonne entzieht. Die Quer- oder Verbindungsstraßen haben ihren Zug von Süden nach Norden. 9) Der Architektur und Gartenkunst, den Anlagen von öffentlichen Plätzen, Brunnen und Denkmälern, landesüblichen und kommerziellen Einrichtungen soll damit kein Zwang angelegt werden; vielmehr läßt sich jede zweckmäßige Anlage einer baulichen Einrichtung nach dem Systeme des Sonnenbaues durchführen.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Anekdoten.

Die Engländer belagerten im Jahre 1702 Cadix. Da zum Angriff ein so wichtiges Plakets Muth erforderlich wurde, so hielt der englische General für gut, die Seinigen durch eine Me. e anzufeuern. Sie war kurz und sonderbar. Engländer, sagte er, die ihr alle Tage ein gut Stück Mini Fleisch und eine kräftige Soupe esset, bedenket d.ß es die höchste Schande seyn würde, wenn ihr euch durch dieses Lumpengesindel, die Spanier, schlagen ließt, die nur Pommeranzen und Citronen fressen. Diese mit vielem Feuer ausgedrochene Worte thaten auch die gehoffte Wirkung.

Charade.

Die Erste ist's, um was Du siehst sich jedes Alter wehren;
Die Zweite kann der Christ, doch nicht der Mensch entbehren.
Trennst Du die Zwei, so ist's was mich sehr heilig bindet,
Verbindst Du sie, so ist's, was mich auf's höchste schändet.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Winnenden.			
Kernen 1 Schfl.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 44 fr.	8 fl. 32 fr.
Woggen	6 fl. 24 fr.	5 fl. 48 fr.	5 fl. 20 fr.
Dinkel	4 fl. 24 fr.	4 fl. 1 fr.	3 fl. 20 fr.
Gersten	6 fl. 24 fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber	4 fl. 32 fr.	4 fl. 19 fr.	4 fl. 8 fr.
Erbisen 1 Gr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Linzen	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Wicken	fl. 50 fr.	fl. 42 fr.	fl. 36 fr.
In Schorndorf.			
Kernen	10 fl. 24 fr.	10 fl. fr.	— —
Dinkel	4 fl. 12 fr.	fl. fr.	— —
Gersten	5 fl. 4 fr.	fl. fr.	— —
Haber	4 fl. 36 fr.	4 fl. 24 fr.	— —
Erbisen 1 Gr.	1 fl. 36 fr.	fl. fr.	— —
Kernenbrod 8 Pfd.			16 fr.
1 Kreuzer W d soll wägen			10 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.			7 fr.
Ditto ganzes 1			8 fr.
Dachfleisch	1		9 fr.
Hintfleisch	1		8 fr.
Kalbfleisch	1		6 fr.
Butter	1		17 fr.
Rindschmalz	1		fr.
Eier 5 Stück	4 fr.	11 Stück	8 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 28.

12. Juli 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belzheim. [Gefundenes.] Auf dem Wege von hier nach Rudersberg wurde unlängst 1 Sammetkappe, 1 Stahlmesser und ein mit Silber beschlagene Tabakspfeife gefunden. Der Eigentümer kann diese Gegenstände innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen, widrigenfalls anderwärts hierüber verfügt werden würde.

Den 8. Juli 1836.

Stadtschultheissenamt, N. B.

Fischer.

Lorch. [Verkauf von Gewehren.] Am nächsten Donnerstag den 14. d. M. werden von der unterzeichneten Stelle Nachmittag 2 Uhr in der Forstamts-Kanzlei zu Lorch 1 Doppelflinte mit Percussions-Schlössern ganz neu geschäftet 11 einfache Flinten 1 Büchse und 1 Büchsenranzen

im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Käufer sich über die Berechtigung zum Gewehr Besitz auszuweisen haben.

Den 7. Juli 1836.

K. Kameralamt.

Lorch. [Gant.] Gegen den verstorbenen Kübler Johannes Siegfried ist der Gant erkannt, und es werden hiemit auf Montag den 15. August d. J. Morgens 7 Uhr zur Liquidation der Schulden auf dem Rathhaus zu Lorch die etwaigen unbekanntes Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens von der gegenwärtigen Aktiv-Masse würden ausgeschlossen werden, wenn sie nicht durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder ihre Forderungen, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, vor — oder an der Liquidationstagfarth schriftlich anmelden.

Die Schultheissenämter des Belzheimer Bezirks wollen in ihren Gemeinden Vorstehendes bekannt machen lassen, und daß es geschehen, hieher die gewöhnliche Anzeige thun.

Den 7. Juli 1836.

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag Amts-Notariat und Gemeinderath zu Lorch Amtsnotar Hochstetter.

Alfdorf. Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 1500 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten zu 5 % Verzinsung parat.

Den 4. Juli 1836.

Stiftungspfleger, Mayer.

Grumbach. [Abstreichs-Verhandlung.] Am Donnerstag den 21. Juli d. J. Morgens 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung über die An-

Schaffung von 22 Subsellien für das zweite hiesige Lehrzimmer vorgenommen werden. Der Ueberschlag beträgt — 1. 81 fl. 20 kr. Die Ortsvorstände werden ersucht, die betreffenden Schreinermeister hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dum 8. Juli 1836.

Stiftungspfleger,
Hägele.

Privat-Anzeigen.

Buhlbronn, D. N. Schorndorf. [Bitte um menschenfreundliche Beiträge zur Unterstützung einer unglücklichen Familie.] An einem 4 jährigen Bauermädchen aus hiesiger Gemeinde wurde ein Vergehen verübt, welches für das arme Kind eine Krankheit zur Folge hatte, deren Namen zu verschweigen die Sittlichkeit gebietet. Der Verbrecher büßt zwar seine empörende That, aber die Eltern des armen Kindes mußten bedeutende Kosten zur Heilung desselben aufwenden, welche ihre Kräfte erschöpften, so daß sie in der größten Noth sich befinden, um die Mittel zu Vollendung der Nachkur aufzutreiben, und da der Urheber der Krankheit ihrer Tochter das nicht beitragen kann, so erlaube ich mir theilnehmende Menschenfreunde um Unterstützung dieser höchst bedauernswürdigen, rechtschaffenen Familie zu bitten. Beiträge nehmen in Empfang

Schultheissenamt,
Nachtrieb.

In Schorndorf Herr Stadtförster
Benignus.

Die Gaben werden veröffentlicht.

Schorndorf. Ein braver Knecht, der den Feldbau, sowie auch die Behandlung der Pferde versteht, und über Treue und Sittlichkeit gute Zeugnisse vorweisen kann, findet sogleich eine gute Stelle.

Das Nähere sagt

die Redaction.

Schorndorf. [Dankagung.] Für die zahlreiche Leichen-Begleitung meiner Tochter Caroline; so wie auch für die so viele theilnehmende Besuche während ihres 7 monatlichen Krankenlageres, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Kastenknecht Bader.

Weiler. [Logis zu vermieten.] Die im Hause des Unterzeichneten im zweiten Stock befindliche gepöste 2 große Zimmer nebst zwei Kammern, und einer besondern Küche, welche auf Verlangen sogleich eingerichtet wird, werden auf Jakobi d. Jahrs an eine geordnete Familie gegen billigen Hauszinn abgeben. Die Lage der Zimmer an der Straße von Schorndorf nach Winterbach ist angenehm, und die Nähe von beiden Orten wird jedem nicht nur die Anschaffung der häuslichen Bedürfnisse erleichtern, sondern auch eine angenehme Unterhaltung verschaffen.

Den 9. Juli 1836.

Schultheiß,
Riemp.

Miscellen.

Sonnenbau.

[Schluß.]

10) Wie übrigens ein Dorf oder eine Stadt, nach dem Sonnenbau angelegt, im Ganzen gestaltet seyn müsse, darüber sollen keine weiteren allgemeinen Grundsätze aufgestellt werden, vielmehr soll es den Architekten und Bauherrn überlassen bleiben, Ort und Bedürfnis zu benutzen, um einen ächt künstlerischen Sinn dabei walten zu lassen. Nicht großmassige Bauwerke allein geben Stoff zur Entwicklung eines solchen Sinnes; vielmehr ist es das Gesammte, bis in das Allerkleinste gehende Bedürfnis des Menschen, welches der Baukünstler durch geschmackvolle, richtige Anordnung im Einzelnen für sich, und in Uebereinstimmung zum Ganzen kultiviren soll. Die Grundursachen zu diesem Sonnenbausysteme liegen wohl schon in einer langen Erfahrung, und in südlichen Ländern sind die Landhäuser ja größtentheils wie die Treibhäuser orientirt, so, daß angenommen werden darf, die Idee zur Sonne zu bauen, ist auf eine unbegreifliche Weise erst durch unsere letzten Voreltern vernachlässigt worden. Sokrates (nach Xenophons Memorabilien lib. 3 cap. 8.) lehrte schon: «Bei den

gegen Mittag gerichteten Gebäuden scheint die Sonne des Winters in die Hallen hinein, des Sommers aber ist sie über uns, und läßt uns, während sie uns auf die Dächer scheint, im Schatten.« Milizia führt in seinen Grundsätzen der bürgerlichen Baukunst an, daß die Lagen der Häuser gegen Morgen und Abend insgemein unbequem sind, weil die Sonne den halben Tag über auf den Fenstern liegt, und man fast verbrennt, gegen Mitternacht ist es zu kalt und oft feucht; die beste Lage scheint gegen Mittag zu seyn, weil die Sonne, wenn sie im Winter niedrig steht, die Zimmer erwärmt, und bei hohem Stande im Sommer daran vorbeistreicht, und nicht so viele Hitze verursacht. Der berühmte Astronom, Fehr v. Zach, schreibt: «In Häusern, die nach Mittag gerichtet sind, leidet man im Sommer weniger von der Hitze, und im Winter weniger von der Kälte, als in denjenigen Häusern, deren Wohnzimmer nach Morgen oder nach Abend gerichtet sind, wo man unvergleichbar mehr im Sommer von der Hitze, und im Winter von der Kälte leidet. Wenn die Wohnzimmer nach Osten oder nach Westen liegen, so werden sie von der Sonne im Sommer 4 bis 5 Stunden lang ununterbrochen erhitzt, weil bei der Lage der Zimmer nach Osten die Sonne von ihrem Aufgange bis gegen 10 Uhr Vormittags diese Zimmer bescheint. Das Gleiche findet bei der Lage der Zimmer nach Westen statt, wo im Sommer die Sonne des Nachmittags während 4 bis 5 Stunden die Mauern dieser Häuser erhitzt, also des Nachmittags u. Abends, auch in den Stunden der Nacht, den nach Westen liegenden Wohnzimmern eine unerträgliche Hitze mittheilt. Sind im Gegentheil die Wohnzimmer nach Süden gerichtet, so erreicht die Sonne sie im Sommer beinahe gar nicht, denn wenn sie diese Zimmer zu bescheinen um 9 oder 10 Uhr Vormittags beginnt, und um 2 oder 3 Uhr Nachmittags endet; so steht sie so hoch, daß sie fast nur auf die Dächer und beinahe gar nicht

in diese Zimmer scheint. Diese nach Mittag gerichteten Häuser haben gewöhnlich auch nach Norden Zimmer, oder doch wenigstens Verbindungen, Thüren und Fenster, und vermittelt dieser kann man sich einen angenehmen und kühlenden Luftzug von Süden nach Norden verschaffen, der durch Fenster und Thüren, die von Osten nach Westen mit einander in Verbindung stehen, nicht kann hervorgebracht werden, durch welche vielmehr ein erstickend heißer Luftzug verursacht wird. Im Winter findet bei den nach Mittag liegenden Zimmern das Gegentheil statt. Die Sonne scheint vermöge ihrer Morgen- und Abendweiten schon früh in diese mittäglichen Zimmer und erwärmt dieselben an Abend 7 bis 8 Stunden lang: auch zur Mittagzeit steht sie niemals so hoch, daß sie diese Zimmer nicht erreichen könnte, weshalb die nach Mittag liegenden Wohnzimmer zur Winterzeit beständig eine milde und sehr angenehme Temperatur haben.»

Scherzschrift Dr. M. Luthers an seine Tischgesellen von der Dohlen und Krähen Reichstage, dahinter doch ein rechter großer Ernst ist.

Gnade und Friede in Christo, lieben Herren und Freunde. Ich habe Euer aller Schreiben empfangen, und wie es allenthalben zustehet, vernommen. Auf daß ihr nun wiederum vernehmet, wie es hie zustehet, füge ich Euch zu wissen, daß wir, nehmlich ich, M. Veit und Ciriacus, nicht auf den Reichstag gen Augsburg ziehen; wir sind aber sonst wohl auf einen andern Reichstag kommen. Es ist ein Kubet*) gleich für unserm Fenster hinunter, wie ein kleiner Wald; da haben die Dohlen und Krähen einen Reichstag hingeleget, da ist ein solches zu- und abreiten, ein solch Geschrei, Tag und Nacht, ohne Aufhören, als wären sie alle trunken, voll und toll; da gekkt**) Jung und Alt durcheinander, daß mich wundert, wie Stimm und Odem so lang währen möge. Und möcht gerne wissen, ob auch solches Udel und rüstigen Zeugs auch bei Euch wären; mich dünkt, sie seyen aus aller Welt hieher versammelt. Ich habe ihren Kaiser noch nicht ge-

sehen; aber sonst schweben und schwängen der Adel und die großen Hansen immer für unsern Augen, nicht fast***) köstlich gekleidet, sondern einfältig ein eierlei Farbe, alle gleich schwarz, und alle gleich grauäugig, singen alle gleich einer Gefang, doch mit lieblichem Unterscheid der Jungen und der Alten, Großen und Kleinen. Sie achten auch nicht den großen Pallast und Saal; denn ihr Saal ist gewölbet mit dem schönen weiten Himmel; ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen Zweigen; so sind die Wände so weit als der Welt Ende. Sie fragen auch nichts nach Rossen und Harnisch; sie haben gefiederte Räder, damit sie auch den Blicksen entfliehen, und im Born entsüßen können; es sind große mächtige Herren; was sie aber beschließen, weiß ich noch nicht. So viel ich aber von einem Dolmetscher hab vernommen, haben sie für einen gewaltigen Zug und Streit, wider Weizen, Gersten, Hafer, Malz und allerlei Korn und Getreidig; und wird mancher Ritter hie werden, und große Thaten thun. Also sitzen wir hie im Reichstag, hören und sehen zu mit großer Lust und Liebe, wie die Fürsten und Herren, sammt andern Ständen des Reichs so fröhlich singen und wohlleben. Aber sonderliche Freude haben wir, wenn wir sehen, wie ritterlich sie schwängen, den Schnabel wischen, und die Wehr stürzen, daß sie siegen und Ehre einlegen wider Korn und Malz. Wir wünschen ihnen Glück und Heil; daß sie allzumal an einen Baumstecken gespießt wären!

Ich halt aber, es sey nichts anders, denn die Sophisten und Papisten mit ihren Predigen und Schreiben; die muß ich alle auf ein Haufen also für mir haben, auf daß ich höre ihre leibliche Stimme und Predigten; und sehe, wie sehr nützlich Volk es ist, alles zu verzehren, was auf Erden ist, und dafür gecken für die lange Weil. Heute haben wir die erste Nachtigall gehört, denn sie hat dem April nicht wollen trauen. Es ist bisher eitel köstlich Wetter gewesen, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig; bei euch wirds vielleicht anders seyn. Hiezumit Gott befohlen, und haltet wohl Haus. Auf dem Reichstage der Malztürken. 27. Aprilis. Anno 1530. G.

*) Rubet, s. v. a. Brombeergesträuche.
 **) gecken drückt den Ton solcher Vögel aus, welche nicht singen, sondern schreien, w. z. B. die Staaren.
 ***) nicht fast, s. v. a. nicht sehr, nicht sonderlich.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Anagramm.

Wenig an Gewicht sind Bier,
 Doch wenn Du sie willst versehen,
 Bieten Stoff zu Fischecken
 Sie, und auß'res Anseh'n Dir. G.

Anekdoten.

Schmus. Du bist e Hund! — Zeikob. „Nu, da bin ich doch froh, daß ich nich bin dei Hund, sonst wär ich e Schweinhund.“ G.

Als der Kaiser von Rußland den chinesischen Hof darauf aufmerksam machen ließ, durch einen Cordon sein Land vor der Cholera zu sichern, wurde ihm geantwortet: „S. Majestät der Kaiser von China verstehe das besser. Er habe gehört, daß die Krankheit nur Müßigänger, Wollüstlinge und Feige ergreiffe. Solcher Leute entbehre er gern 5 Millionen in seinem Staate.“ G.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 12 fr.	7 fl. 28 fr.
Roggen	—	6 fl. — fr.	5 fl. 31 fr.	5 fl. 20 fr.
Dinfel	—	4 fl. 6 fr.	3 fl. 56 fr.	3 fl. 40 fr.
Gersten	—	6 fl. 24 fr.	5 fl. 38 fr.	5 fl. — fr.
Haber	—	4 fl. 32 fr.	4 fl. 18 fr.	4 fl. — fr.
Erbsen	1 Gr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Linsen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. 48 fr.	fl. 42 fr.	fl. 36 fr.

In Schorndorf.

Kernen	—	10 fl. 8 fr.	10 fl. — fr.	—
Dinfel	—	4 fl. 12 fr.	fl. — fr.	—
Gersten	—	fl. — fr.	fl. — fr.	—
Haber	—	4 fl. 36 fr.	4 fl. 24 fr.	—
Erbsen	1 Gr.	1 fl. 36 fr.	fl. — fr.	—
Kernenbrod	8 Pfd.	—	—	16 fr.
1 Kreuzer W. d. soll wägen	—	—	—	10 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1 —	—	8 fr.
Lachsfleisch	—	1 —	—	9 fr.
Rindfleisch	—	1 —	—	8 fr.
Kalbfleisch	—	1 —	—	7 fr.
Butter	—	1 —	—	14 18 fr.
Rindschmalz	—	1 —	—	fr.
Eier	5 Stück	4 fr.	11 Stück	8 fr.

Auflösung der Charade in Nro. 27.
 Meineid.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 29.

19. Juli 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Wbd. Maria Barbara geb. Wöllhaf, Witwe des Alt Daniel Mangold, Weingärtners von Schnaitz ist der Saal erkannt und zur Liquidation der Schulden auf.

Dienstag den 16. August l. J. Tagfahrt bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Mangold'schen Witwe werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schnaitz entweder persönlich oder durch rechtsgenügend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich so wie über den Verkauf der Masseheile zu erklären oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber

welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Auschluß-Beschcheid ausgesprochen werden.

Den 30. Juni 1836.

Königl. Oberamts-Gericht, Arnold.

Winterbach. Es ist heute ein Milchschwein im Wald gefangen worden, der Eigenthümer kann solches bei dem Anwaltamt Schlichten abholen.

Den 12. Juli 1836.

Schultheissenamt.

Alfdorf. [Schaafwaide-Verleihung.] Die hiesige Sommer und Winterschaafwaide welche 300 Stück Schaafwaide erträgt und von der Erndte d. J. bis Ambrosi 1837 beschlagen werden darf, wird am

Montag den 1. August d. J. verlihen werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und wird hiebei noch bemerkt, daß Auswärtige gemeinderäthliche Vermögens-Zeugnisse mitzubringen haben.

Den 9. Juli 1836.

Gemeinderath.

Alfdorf. Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 1500 fl. zum Ausleihen gegen gefes-